

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	63. IFRS-FA / 11.12.2017 / 17:00 – 18:00 Uhr
TOP:	07 – EFRAG's proaktives Projekt <i>Equity Instruments – Impairment and Recycling</i>
Thema:	Aktueller Stand
Unterlage:	63_07_IFRS-FA_EFRAGproact_IFRS9R&I_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
63_07	63_07_IFRS-FA_EFRAGproact_IFRS9R&I_CN	Cover Note
63_07a	63_07a_IFRS-FA_EFRAGproact_IFRS9R&I_ECRequest	<i>EC Request for technical advice on the accounting treatment of equity instruments under IFRS 9 from a long term investment perspective (29.05.2017)</i> www.efrag.org
63_07b	63_07b_IFRS-FA_EFRAGproact_IFRS9R&I_TEG0802Oct2017	<i>EFRAG TEG meeting October 2017, Paper 08-02: EFRAG Research Project Equity Instruments – Impairment and Recycling – Update on the collection of quantitative data – Issues Paper</i> www.efrag.org
63_07c	63_07c_IFRS-FA_EFRAGproact_IFRS9R&I_TEG0803Oct2017	<i>EFRAG TEG meeting October 2017, Paper 08-03: EFRAG's Research project Equity instruments – Impairment and Recycling: Outline of the forthcoming EFRAG Phase 2 publication – Issues Paper</i> www.efrag.org

Stand der Informationen: 05.12.2017.

2 Hintergrund und Inhalt der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll in dieser Sitzung über die jüngsten Aktivitäten und Ergebnisse im proaktiven Projekt *Equity Instruments – Impairment and Recycling* bei EFRAG informiert werden und wird ferner um Meinungsäußerung zum derzeitigen Projektstand gebeten.



- 3 Zuletzt wurde der IFRS-FA zu diesem Projekt in der 56. Sitzung (am 27. Januar 2017) informiert. Seither hat EFRAG die Diskussion in diesem Projekt fortgesetzt. In diesem Zuge hat EFRAG das Projekt in folgende beiden Phasen unterteilt:
- a) EFRAG hat eine Erhebung über die (potenzielle) IFRS 9-Anwendung bzgl. der Bilanzierung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten durchgeführt. EFRAG plant hierzu, noch im Dezember 2017 ein erstes Ergebnisdokument (Phase 1) ohne weitere Konsultation zu veröffentlichen bzw. an die Europäische Kommission zu übermitteln.
 - b) Die Publikation eines weiteren Ergebnisdokuments (Phase 2) ist nach einer öffentlichen Konsultation für Mitte 2018 vorgesehen.
- 4 Derzeit liegt demnach von EFRAG (noch) kein Dokument zur Konsultation vor. Diese Sitzung dient dem IFRS-FA deshalb vornehmlich als Update zum aktuellen Projektstand. Gleichwohl möchten die beiden Gremienvertreter des DRSC bei EFRAG Board und TEG die Sitzung nutzen, um mögliche Kommentare oder Bedenken (aufgrund der doch eher kritischen Grundhaltung des IFRS-FA in der Vergangenheit) aufzunehmen, um diese in den laufenden Entscheidungsprozess bei EFRAG hin zu einem Konsultationspapier direkt einzubringen.

3 Bisherige Schritte bei EFRAG

3.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 5 Nach Abschluss der EFRAG-Agendakonsultation beschloss der EFRAG Board, ein proaktives Projekt zur Bilanzierung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten nach den Vorschriften von IFRS 9 aufzunehmen.
- 6 Hintergrund ist die veränderte Behandlung im Vergleich zu den bisherigen Regelungen. IAS 39 sah für nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten grundsätzlich die Klassifizierung als *available-for-sale* (AFS-Finanzinstrumente) vor, bei denen Bewertungsänderungen zum jeweils beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (*Fair Value through Other Comprehensive Income – FVtOCI*) zu erfassen waren. Eine Umgliederung der (kumulierten) Effekte in die Gewinn- und Verlustrechnung (sog. *Recycling*) fand entweder bei Abgang der Instrumente oder auf Nachweis einer (wesentlichen und dauerhaften) Wertminderung statt.
- 7 Auch IFRS 9 sieht optional vor, die Bewertungsänderungen finanzieller Vermögenswerte aus bestimmten Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Gleichwohl ist ein *Recycling* in die Gewinn- und Verlustrechnung weder bei Abgang noch bei Wertminderung derartiger Finanzinstrumente vorgesehen. (Hingegen ist eine direkte Umgliederung zwischen den erwirtschafteten Ergebnissen / Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals möglich.)



- 8 Auf diesen Umstand hatte EFRAG in seiner Indossierungsempfehlung zu IFRS 9 im September 2015 kritisierend hingewiesen. Insbesondere wurde seinerzeit thematisiert, dass das Recycling-Verbot für langfristig orientierte Investoren eine entscheidungsnützliche Darstellung der finanziellen Leistung eines Unternehmens möglicherweise erschwere.

3.2 Anfrage der Europäischen Kommission

- 9 Mit Datum vom 29. Mai 2017 erhielt EFRAG von der Europäischen Kommission ein sog. *Request for technical advice on the accounting treatment of equity instruments under IFRS 9 from a long term investment perspective*, welcher dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **63_07a** bereitgestellt wird. Darin greift die Kommission die Äußerungen in der o.g. Indossierungsempfehlung zu IFRS 9 hinsichtlich Langfristinvestoren auf und bittet EFRAG um eine Befassung und Rückmeldung in zwei Schritten:
- a) Phase 1: Problemstellung, mit den beiden Arbeitstiteln:
 - i. *Quantitative information about the significance of the equity portfolios for longterm investors before the entry into application of IFRS 9*
 - ii. *Assessing the possible effects of the application of IFRS 9 on the equity portfolios of long term investors*
 - b) Phase 2: Mögliche Lösungswege, mit den beiden Arbeitstiteln:
 - i. *How to improve the new IFRS 9 accounting framework: How significant is an impairment model to the removal of the ban on recycling from a conceptual perspective?*
 - ii. *If an impairment model is considered to be an important element of a " recycling" approach, what features would characterise a robust impairment model and could these feasibly be made operational?*

- 10 Die Anfrage der Europäischen Kommission determiniert auch die bereits geschilderte Zeitschiene der Arbeiten bei EFRAG. Vorläufiges Ergebnis des Projekts aus Phase 1 wird dementsprechend ein Positionspapier bis Ende dieses Jahres werden, welches die o.g. Relevanzfrage der Neuregelungen in IFRS 9 aufgreift. Auf dieser Grundlage soll anschließend eine Einbindung bzw. weitere Konsultation sowohl hinsichtlich der Nutzer- als auch der Erstellerseite in der Phase 2 erfolgen.

3.3 Erörterungen bei EFRAG

- 11 EFRAG TEG diskutierte bereits seit der Sitzung im September 2016 mehrfach über den weiteren Fortgang des Projekts. Darin wurden der Projektgegenstand bestätigt und die weiteren Schritte erörtert. Kritisch wurde angemerkt, dass IFRS 9 bislang noch nicht angewendet werde,



und insofern noch keine Informationen zur tatsächlichen Nutzung der neuen alternativen FVtOCI-Option aus der Bilanzierungspraxis vorliegen.

- 12 Bei EFRAG hat man sich gleichwohl (als Arbeitshypothese) für eine Umgliederung der (kumulierten) Effekte in die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bei Abgang der FVtOCI-Instrumente ausgesprochen. Ob und inwieweit das jedoch auch die vorherige Erfassung von Wertminderungen in der GuV begründet, wird bislang noch sehr ergebnisoffen besprochen.
- 13 Die letzten EFRAG-Gremienbefassungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - a) Im Oktober 2017 erhielt EFRAG TEG eine Zusammenfassung über die Erhebung des EFRAG-Mitarbeitsstabs zu quantitativen Daten zur (bisherigen) Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten aus Eigenkapitalinstrumenten (bereitgestellt als Sitzungsunterlage **63_07b**). Ferner wurde eine erste inhaltliche Struktur zum Konsultationsdokument für die Phase 2 vorgestellt (bereitgestellt als Sitzungsunterlage **63_07c**)
 - b) Im November 2017 erörterte EFRAG TEG einzelne Vorschläge des Mitarbeiterstabs zu möglichen alternativen Darstellungs- und Angabeerfordernissen im Kontext finanzieller Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten, welche im Konsultationsdokument der Phase 2 ebenfalls vorgestellt werden sollen. EFRAG TEG wurde zudem über die Ergebnisse der Interviews informiert, die mit einigen der Befragten der Konsultation in Phase 1 geführt wurden.
 - c) Im November 2017 erhielt der EFRAG Board einen Überblick zum aktuellen Stand des Projekts. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

3.4 Befassungen sonstiger Beratungsgruppen bei EFRAG

Das User Panel äußerte bislang einige Vorbehalte gegen das Projekt, da es der Auffassung war, dass Recycling-Effekte den Unternehmen ermöglichen, den Zeitpunkt der Erfassung zu bestimmen (*Earnings Management*). Dem könne jedoch mit einem einheitlichen Wertminderungsmodell für alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente entgegengewirkt werden. Sie sprachen sich aber nicht für ein bestimmtes Modell aus.

EFRAG's Arbeitsgruppe zu Finanzinstrumenten befürwortet tendenziell ein Recycling-Modell. Dabei sollten ihrer Meinung nach Überlegungen zu Wertminderungen auch Zeitpunkt und Frequenz diesbezüglicher Tests umfassen. Im geschlossenen Teil der vergangenen Sitzung erhielt EFRAG TEG hierzu einen Bericht der Arbeitsgruppe vom 16. November 2017. Über den Inhalt wird dem IFRS-FA mündlich berichtet.

3.5 Weiteres Vorgehen bei EFRAG

- 14 Gemäß aktuellem EFRAG-Projektplan wird das Dokument zur Rückmeldung zu Phase 1 an die Europäische Kommission im EFRAG Board am 14. Dezember 2017 verabschiedet. Das Kon-



sultationspapier zur Phase 2 folgt dann in der Sitzung am 6. Februar 2018. Zuvor ist hierzu eine Befassung in der kommenden Sitzung von EFRAG TEG am 19. Dezember 2017 vorgesehen.

4 Erörterungen im IFRS-FA

- 15 Der IFRS-FA hat sich in seiner 56. Sitzung mit diesem Projekt befasst. Dabei wurde die Notwendigkeit des Projekts kritisch hinterfragt, insbesondere da IFRS 9 als neuer Standard noch gar nicht in Kraft angewendet wird. Der Mitarbeiterstab des DRSC hatte damals auf die Ausführungen in EFRAGs Indossierungsempfehlung zu IFRS 9 hingewiesen und damit die Motivation für das Projekt aus Sicht von EFRAG begründet.
- 16 Mit der zwischenzeitlich formulierten formellen Anfrage der Europäischen Kommission erscheint die Befassung für EFRAG unumgänglich; obwohl noch offen ist, ob und welche konkreten Bilanzierungsalternativen für finanzielle Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten vorgeschlagen werden sollen.

5 Nächste Schritte

- 17 Basierend auf der Erörterung in dieser Sitzung werden die Gremienvertreter des DRSC bei EFRAG bereits erste Impulse in den Erörterungen zum Inhalt des Konsultationsdokuments der Phase 2 setzen. Zu gegebener Zeit wird das DRSC nach erneuter Diskussion im IFRS-FA zu dem dann zu veröffentlichenden Dokument Stellung nehmen.